

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	31/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 2/902.4	Erlensee, den 17.07.2013
Fb.: Steuer und Finanzdienste	SB: Frau Körner

Sitzung am	07.08.2013	6. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
--------	---

Anlagen Erste Nachtragshaushaltssatzung 2013

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.

Begründung:

Der Erste Nachtragshaushalt 2013 bildet die Kostenerstattungen durch den Treuhänder ab. Durch die Kostenerstattung wurde zudem kein Investitionskredit notwendig, so dass entgegen dem ursprünglichen Haushaltsplan 2013 keine Kreditaufnahme im Finanzhaushalt abzubilden ist. Zudem konnten die Bankzinsen im Ergebnishaushalt reduziert werden. Somit müssen keine Umlagen erhoben werden.